

Regierungsratsbeschluss

vom 10. August 2010

Nr. 2010/1434

KR.Nr. I 105/2010 (DBK)

Interpellation Thomas A. Müller (CVP, Lostorf): Tiefe Maturitätsquote im Kanton Solothurn (30.06.2010)

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Die Schweiz hat einen Mangel an gut ausgebildeten Akademikerinnen und Akademikern. Es erstaunt daher nicht, dass überdurchschnittlich viele Einwanderer ein akademisches Diplom in der Tasche haben. Nach Meinung zahlreicher Experten (z.B. von Avenir Suisse) ist dieser Mangel unter anderem auf die im Vergleich zum Ausland sehr tiefe Maturitätsquote zurückzuführen. Während im benachbarten Ausland beispielsweise die gymnasiale Maturitätsquote bei 30% oder höher liegt, liegt sie in der Schweiz seit vielen Jahren lediglich bei knapp 20%. Im Kanton Solothurn ist die Maturitätsquote im interkantonalen Vergleich speziell tief. Gemäss Bundesamt für Statistik hatte der Kanton Solothurn im Jahr 2007 die zweittiefste und im Jahr 2008 sogar die tiefste Maturitätsquote (gymnasiale und Berufsmatura) aller Kantone. Auch im Jahr 2009 rangierte unser Kanton bei der Maturitätsquote im hintersten Viertel der Kantone. Nachdem Experten festgestellt haben, dass Studierende aus Kantonen mit hoher Maturitätsquote im Durchschnitt nicht schlechtere Leistungen erbringen als Studierende aus Kantonen mit tiefer Maturitätsquote, wird der Regierungsrat aufgefordert, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Bedeutung misst der Regierungsrat der Maturitätsquote bei?
2. Wird die Maturitätsquote im Kanton Solothurn künstlich tief gehalten?
3. Erachtet der Regierungsrat eine gymnasiale Maturitätsquote von 14% als ausreichend?
4. Ist der Regierungsrat bereit, Massnahmen zu ergreifen, um die Maturitätsquote angemessen zu erhöhen? Falls ja, um welche Massnahmen handelt es sich?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu Frage 1

Laut Artikel 104 der Kantonsverfassung hat jeder Schüler Anspruch auf eine seinen geistigen, seelischen und körperlichen Fähigkeiten angemessene Bildung. Auf dieses übergeordnete Ziel ist unser Bildungssystem, auf allen Stufen, ausgerichtet. Daraus ergibt sich auch, dass schulisch besonders Begabte ihrem Leistungsvermögen entsprechend gefördert und auf anspruchsvolle Aufgaben in Wirtschaft und Gesellschaft vorbereitet werden sollen.

Neben der gymnasialen Maturität, die auf ein universitäres Hochschulstudium vorbereitet, gibt es seit 17 Jahren auch die Berufsmaturität, welche in Verbindung mit einem einschlägigen Berufsabschluss zum Fachhochschul-Studium berechtigt, sowie neuerdings die Fachmaturität (Abschluss der Fachmittelschule, ergänzende Leistungen je nach Fachrichtung), welche den Zugang zum Studium an einer Pädagogischen Hochschule oder einer Fachhochschule eröffnet.

Oberstes Ziel für unsere Schulen ist eine (vergleichsweise) hohe Qualität der Bildungsgänge auf allen Stufen. Die Maturanden und Maturandinnen sollen in der Lage sein, ein Hochschulstudium erfolgreich zu absolvieren. Die Maturitätsquoten an sich sind für uns weniger wichtig. Wir verweisen auch darauf, dass nicht allein der Bildungsweg über eine der erwähnten Maturitäten zu hochqualifizierten Arbeitskräften führt. Inhaberinnen und Inhabern eines beruflichen Fähigkeitszeugnisses steht die breite Angebotspalette der höheren Berufsbildung offen: Höhere Fachschulen, Höhere Fachprüfungen und Berufsprüfungen. Auch diese Lehrgänge und Abschlüsse führen zu hoher beruflicher Qualifikation und tragen ganz wesentlich zur Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes im internationalen Kontext bei.

Der interkantonale Vergleich der Maturitätsquoten zeigt recht grosse kantonale respektive regionale Unterschiede. So weisen insbesondere die Westschweizer Kantone und das Tessin relativ hohe Anteile der gymnasialen Maturität aus. Die Quoten der Berufsmaturität sind meist gegenläufig, das heisst, die Kantone mit relativ tiefem Anteil bei der gymnasialen Maturität weisen hier häufig höhere Werte aus.

3.2 Zu Frage 2

Die Aufnahme in die gymnasialen Maturitätsschulen, die Berufsmaturitätsschulen und die Fachmittelschulen wird heute grundsätzlich mit Aufnahmeprüfungen geregelt. Im Fall der gymnasialen Maturitätsschulen ist die prüfungsfreie Aufnahme bei entsprechend guten Noten in den vorbereitenden Lehrgängen (Untergymnasium, Sonderklassen der Bezirksschule) möglich. Quotenvorgaben gibt es keine. Für die Inhalte und das Anforderungsniveau der Aufnahmeprüfungen massgebend ist seit langem unverändert der Bildungsplan der Bezirksschule beziehungsweise des Untergymnasiums.

3.3 Zu Frage 3

Nach den Angaben des Bundesamtes für Statistik (BFS) betragen die Schweizer Mittelwerte des Jahres 2009 für die gymnasiale Maturität 19.4 % und für die Berufsmaturität 12.0 %. Zusammen erwarben also 31.4 % der jungen Schweizer und Schweizerinnen eine Maturität. Vom BFS noch nicht ausgewiesen werden die erst kürzlich eingeführten Fachmaturitäten.

Für unseren Kanton weist das BFS für das Jahr 2009 eine gymnasiale Maturitätsquote von 14.3 % und eine Berufsmaturitätsquote von 11.9 % aus, zusammen also einen Anteil von 26.2 %. Dazu kommt in diesem Jahr eine Fachmaturitätsquote von rund 2 %. Die Quote der gymnasialen Maturität stagniert in unserem Kanton seit gut einem Jahrzehnt im Bereich von 14 % bis 15 % (1980: 9.0 %, 1990: 9.9 %).

Der interkantonale Vergleich zeigt eine recht unterschiedliche Entwicklung der Maturitätsquoten in den einzelnen Kantonen. In einigen Kantonen (unter anderem SO, ZH, AG, BL, FR) ist die Quote der gymnasialen Maturität seit einem Jahrzehnt recht konstant (wenn auch auf unterschiedlichem Niveau), in anderen Kantonen hat sie in dieser Zeit teils deutlich zugenommen (zum Beispiel BE, BS, LU, TG, SZ, ZG). Gesamtschweizerisch betrug der Anteil im Jahr 1998 17.9 %, im Jahr 2009 19.4 %. Von den umliegenden Kantonen weist der Aargau mit 13.6 % (2009) einen mit unserem Kanton vergleichbaren Anteil bei der gymnasialen Maturität aus, wogegen Bern (19.0 %), Basel-Landschaft (19.5 %) und Basel-Stadt (22.5 %) höher liegen. Ein recht starkes Wachstum verzeichnet die noch relativ junge Berufsmaturität: landesweit von 6.9 % im Jahr 1998 auf 12.0 % im Jahr 2009, mit auch hier grossen regionalen und kantonalen Unterschieden.

Wir erachten eine vergleichsweise hohe Qualität der Maturitätsausbildungen bedeutsamer als die Quoten. Auch wenn es die regional und kantonal unterschiedlichen Kulturen zu respektieren gilt, erscheinen die grossen Unterschiede der Maturitätsquoten unter dem Gesichtspunkt der Chancengerechtigkeit als problematisch. Eine Annäherung der Quoten an den Schweizer Durchschnitt ist deshalb längerfristig anzustreben.

3.4 Zu Frage 4

Mit der Reform der Sekundarstufe I der Volksschule wird die Vorbereitung auf die Berufsbildung wie auf die weiterführenden Schulen verbessert. Die progymnasiale Ausbildung an der Sekundarschule P bereitet künftig 15 % bis 20 % des Altersjahrgangs auf die gymnasialen Maturitätslehrgänge vor. Die Sekundarschule E ihrerseits soll 40 % bis 50 % des Altersjahrgangs auf anspruchsvolle Berufsbildungen sowie auf die Fachmittelschule vorbereiten. Zum Auftrag der Sek E gehört deshalb auch die Vorbereitung auf die Berufsmaturitätslehrgänge. Im Zug der Einführung der neuen Sekundarstufe I werden unter anderem die Aufnahmeverfahren in die gymnasialen Maturitätslehrgänge wie auch in die Lehrgänge der Berufsmaturität und in die Fachmittelschule neu geregelt (prüfungsfrei bei guten Erfahrungsnoten in bestimmten Fächern in der Sek E, ansonsten Aufnahmeprüfung). Wir gehen davon aus, dass sich aufgrund dieser neuen Ausrichtung der Sekundarstufe I etwas höhere Anteile des Altersjahrgangs sowohl in den gymnasialen Maturitätslehrgängen wie auch in den Berufsmaturitätslehrgängen ergeben werden.

Weitergehende Massnahmen erachten wir derzeit als nicht erforderlich.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (7) KF, VEL, YJP, MM, DK, em, LS
 Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (5)
 Amt für Volksschule und Kindergarten
 Kantonsschule Olten, Dr. Sibylle Wyss, Direktorin, Hardwald, 4600 Olten (5)
 Kantonsschule Solothurn, Stefan Zumbrunn, Direktor, Postfach 964, 4502 Solothurn (5)
 BBZ Solothurn-Grenchen, Ernst Hürlimann, Direktor, Kreuzacker 10, 4501 Solothurn (7)
 BBZ Olten, Georg Berger, Direktor, Aarauerstrasse 30, 4601 Olten (3)
 BZ-GS, Christoph Knoll, Direktor, Baslerstrasse 150, 4601 Olten (2)
 Traktandenliste Kantonsrat
 Parlamentsdienste